

orts gelegenheit richten/ob man in ein beschlossenen oder freyen orte die Gemälde stellen wolle. Denn von der Sonnen strahlen werden die Schatten nicht so weit-leufftig/sondern sie arten sich fast wie die Grundverzeichnungen: Item was frey in der Luft stehet/das wird nicht so derb ein Schatten haben können/als das so in einem beschlossenen Gemach: Wie denn auch etliche corpora so sie gegen ein Liecht gestellet/so hat das foderst mehr Liecht als das hindere/ vnd haben die geworffenen Schatten auch ein vnterscheid/inmassen denn wir solches alles zu eines jeden fleissigen betrachtung wollen anheim gegeben haben.

Wie aber durch schraffirungen die corpora zu Schattiren/ vnd wie zugleich ihr viel von einem Liecht bescheinet/die Schatten werffen/dessen haben wir ein Exempel am Kupperblat Num. 26. vnserm einfältigen Verstand nach/gesehet. Haben die corpora an dem ort die bedeutung der fodersten Buchstaben derer wort/so in diesen Meines Gnädigsten Churfürsten vnd Herrn Titeln: JOHANNES GEORGIUS DEI Gratia, Saxonix, Julix, Clivix, Montium Dux, Sacri Romani Imperij Archimarschallus, Elector, befunden werden.

besich die Kupperb. Num. 25. 26.

### Gott allein die Ehre.

Zu gedencken.

Wenn zu Ende eines Capitel/ der Kupperbletter / so zu demselben gehörig/gedacht wird/so sol man einzule halbe Bogen dardurch verstehen. Derwegen die absonderlichen gantzen Bogen/ alle zerschnitten/ vnd stracks zu ende der Capitel/ nach der ordnung/wie sie citiret/ also eingesteket werden müssen/ dasz sie ihre Num. vnten zur rechten hand erhalten: Können aber auch gar wol alle nacheinander/in der ordnung so die zahl bey ein jeden ausweist/ dem Werck zu Ende angeeignet werden.



Leipzig/

Im Jahr M. DC. XV.